

eiFACH so...

s Fachlädeli für Handgemachts

Mietvertrag Verkaufsfach

zwischen

Vermieter:

eiFACH so...

Sabine Pfister u. Karin Graf

Schattengasse 43, 5313 Klingnau

079/708 16 50 078/673 39 30

eifachso-regalladen@bluewin.ch

www.eifachso-regalladen.jimdo.com

und

Mieter:

Name:

Vorname:

Produkt:

Label od. Firma:

Adresse:

Telefon / eMail:

Bankverbindung:

eiFACH so...

s Fachlädeli für Handgemachts

AGB's

1. Der Mietpreis gilt jeweils für einen Monat, das Verkaufsfach wird mindestens für 2 Monate gemietet.
2. Die Grundmiete für ein Fach (60b x 40 h x 30t cm) beträgt Fr. 50.00.
 - a. Darin enthalten ist der Aufwand für Verkauf, Verwaltung, Werbung auf Homepage und sozial Media, und die Platzmiete. Kleiderstangen, Kleiderbügel oder andere, abweichende Flächen werden nach individuellen Vereinbarungen berechnet.
3. Der Mietpreis ist im Voraus per Ueberweisung auf folgendes Konto zu bezahlen:

Aargauer Kantonalbank, Konto-Nr. 6389.1281.2001

IBAN: CH1500761638912812001

z.G. Sabine Pfister u. Karin Graf, Schattengasse 45, 5313 Klingnau

4. Die Dauer der Ausstellung umfasst zwei Monate, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

5. Beginn Mietzeit:

Anzahl Verkaufsfächer:

Total Mietbetrag: fürMonate:

- a. Die Produkte sind vom Mieter selbst auszuzeichnen und in der beigefügten Inventarliste einzeln aufzulisten.
 - b. Der Mieter wird von der Vermieterin informiert, wenn das Regal innerhalb der Mietzeit wieder aufgefüllt werden kann.
 - c. Die Abrechnung erfolgt regelmässig alle 2 Monate jeweils zum Ende der Mietzeit (innerhalb der darauf folgenden 14 Tage). Die Inventarliste dient als Verkaufs- und Abrechnungsbeleg.
6. Nach Beendigung der Mietzeit werden die nicht verkauften Produkte von den Mietern entweder persönlich abgeholt oder die Vermieterin schickt dem Aussteller die Artikel per Post in einem versicherten Paket binnen dieser Zeit zurück. Die Versandkosten plus Fr. 10.— für den Verpackungs- und Rücksendeaufwand durch die Vermieterin übernimmt in diesem Fall der Mieter.

eiFACH so...

s Fachlädeli für Handgemachts

7. Gegen Einbruch, Feuer, Leitungswasserschäden und Sturmschäden besteht eine Versicherung, jedoch nicht gegen Ladendiebstahl, weshalb wir in diesem Fall keinerlei Haftung übernehmen können.
8. Der Mieter verpflichtet sich, die Sozialversicherungen auf den erzielten Umsätzen in der eigenen Buchhaltung selber abzurechnen. Es besteht kein Arbeitsvertrag zwischen eiFACH so... und dem Mieter. Der Mieter hat die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Sozialversicherungen, insbesondere die AHV selber abzurechnen.
9. Gerne legen wir zu Ihren Produkten ihre eigenen Flyer und Visitenkarten aus.
10. Jeder der Vertragsunterzeichner erhält eine Ausführung des Vertrags (Kopie).

Konzeptnutzungserklärung

Die Parteien sind mit allen Vertragsinhalten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

.....

Unterschrift Vermieterin